

# Wöchentliche Mindenſche Anzeigen.

Nr. 7. Montags den 16. Febr. 1795.

## I Publicandum.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. thun kund und fügen hiedurch jedermann zu wissen: Obgleich die Regeln und Grundsätze, worauf die in Unſern Staaten eingeführte gerichtliche Prozeßordnung beruhet, durch eine vieljährige Erfahrung dergestalt bewährt erfunden worden, daß nach selbiger der Zweck einer gründlichen und prompten Justizpflege vollständig erreicht werden kann; so hat dennoch Unſre fortwährende Aufmerksamkeit auf die möglichste Beförderung und Erleichterung dieses Zwecks, verschiedene Deklarationen und Erläuterungen über einzelne Materien an die Hand gegeben; auch sind Uns von Unſern Landesjustizcollegiis einige Bemerkungen vorgelegt worden, welche die Hebung von Dunkelheiten oder Mißverständnissen über gewisse Stellen der Prozeßordnung, oder die Ergänzung der hie und da für besondere Fälle noch ermangelnden Vorschriften zur Absicht haben.

Wir haben daher für gut befunden, bey Gelegenheit einer ohnehin nöthig gewordenen neuen Auflage gedachter Prozeßordnung, derselben die seit ihrer ersten Publication ergangenen besondern Deklarationen gehörigen Orts sofort einrücken, und die nach den Bemerkungen der Collegiorum für

nöthig erachteten nähern Bestimmungen einzelner Vorschriften darin ergänzen zu lassen; mithin eine revidirte Ausgabe dieser Unſrer Gerichts- und Prozeßordnung zu veranstalten, deren Publication Wir hiedurch verfügen, und sowohl Gerichte als Parteyen anweisen, sich nach dem Inhalte derselben, von Zeit der Publication an, gebührend zu achten.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift, und begedrucktem Inſiegel, Gegeben Berlin, den 6ten Jul. 1793.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

## II Offener Arrest.

Da über das Vermögen des hiesigen Einwohner Christian Luwewig Neele per Decretum de hodierno der Concurſ-Prozeß eröffnet worden; so wird dessen sämtliches Vermögen mit General-Arrest belegt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde und Sachen in Händen haben, hiemit angedeutet, daß sie demselben nicht das mindeste davon verabsolgen lassen, vielmehr solches dem hiesigen Amts-Gerichte fordersamst getreulich anzeigen und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechten in das gerichtliche Depositum so gewiß abliefern sollen, als wiederfalls, wenn dem ohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder verabsolget

würbe, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, und wenn das verhelmt, die Inhaber alles daran habenden Unterpfandes und sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden sollen. Sign. Petershagen den 27ten Januar 1795.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.  
Becker. Göcker.

### III Citaciones Edictales.

**Amt Ravensberg.** Da die Wittwe des Heuerlings Kluthen zu Peckeloh bonis cediret hat, und mithin Concursus Creditorum über ihr Vermögen eröffnet worden: So werden alle und jede, welche daran rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, zu dessen Angabe und Liquidation ab Terminum den 27sten Merz dieses Jahres Morgens früh 7 Uhr an hiesige Gerichtsstube unter der Warnung vorgeladen, daß sie von der Vermögensmasse ab, und an die Person der Gemeinschuldnerin werden verwiesen werden; jedoch mit Ausschluß der Militärpersonen, als welchen ihre Gerechtsame vorbehalten bleiben.

Meinberg.

**Amt Ravensberg.** Die Gläubiger des Heuerlings Johann Philip Bräune in Hörste, über dessen Vermögen überhäufte Schulden wegen der Concurs eröffnet worden, werden hieburch zur Angabe ihrer Forderungen auf den 18. Martii bey Gefahr der Abweisung öffentlich citiret.

Den abwesenden Militärpersonen werden jedoch dabey ihre etwaige Gerechtsame vorbehalten.

Lueder.

### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Von denen in der Städtischen Feldmarck unter der hiesigen Jurisdiction belegenen Ländereyen von des Colont Rahlert No. 2 zu Todtenhausen

sollen nachstehende Stücke: 1) Oben dem Balsartskirchhofe, neben Francken Kamp ein Kamp von 5 Stücken drey groffe Morgen haltend, 105 Schritt lang und 85 Schritt breit taxirt zu 150 Rthlr. 2) daselbst ein Stück von drei Viertel Morgen oder 8 Aebiel taxirt zu 70 Rthlr meistbietend verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Endz in Terminis den 18ten Merz, 18ten April und 22sten May a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht Vormittages von 10 bis 12 Uhr melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Bestinden nach auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen, welche etwaige aus dem Hypothekencuche nicht ersichtliche Real-Ansprüche an sothane Ländereyen zu haben vermeinen, ihre Gerechtsame spätestens in dem letzten Termine anzeigen, wiewidrigens falls sie damit gegen den Käufer und Besizer abgewiesen werden sollen.

Da am Donnerstag den 19ten Febr. die von dem verstorbenen Herrn Referendarius Mühlenfeld nachgelassenen Kleidungs-Stücke, Wäsche, einige Meublen, zwey gezogene Kugelbüchsen, ein Pottosen und einige Bücher, in meinem Hause auf dem Kampe, Nachmittags von 1 Uhr an, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden sollen; so werden hierdurch Liebhaber dazu eingeladen. Auch werden diejenigen, die gegründete Forderungen an den verstorbenen Hrn. Referendarius Mühlenfeld haben, noch einmahl hiermit, zur Angabe und Nachweisung derselben, bey mir aufgefodert. Minden den 12. Febr. 1795.

Bessel.

**Minden.** Es wird ein Kutscher gesucht, der das Fahren mit vier Pferden verstehet, und Zeugnis seiner guten Aufführung aufzuweisen hat. Selbiger hat sich bey der Frau Wittwe Stadtdirektorin Rahlerten in Minden zu melden. Auch stehen

daselbst zum Verkauf: Ein Zug von vier dunkel braunen Wallachen; ein Zug von 4 hell braunen Wallachen; 2 andere Zugpferde von 6 zu 9 Jahren; ein Reitpferd, Stuthe, 5 Jahr alt aus dem Mecklenburgischen englisirt.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Hemmerde sind zu haben: Bittre Orangen 20 Stück 1 Rthlr. Mallagische Citronen 40 St. 1 Rt. Bourton Ablee die Bouteille 15 mgr. Bamberger Schwetschen 9 Pfund 1 Rt. Große spanische Maronen 6 Pfund 1 Rt. Holländische Bäckinge das Stück 1 ggr. Auch ist in dieser Fastenzeit alle Freytage gewässert Stockfisch bey ihm zu bekommen.

**Minden.** Eine braune zugeritene Stute, Hoyaischer Race, sechs Jahr alt, zu verkaufen, und bei Nettmann im Gartenhause vor dem Simonsthor zu erfragen.

**Minden.** Auswärtigen Gartensfreunden wird bekannt gemacht, daß bey dem Gärtner Schmidt vor Minden wohnhaft auf dem Ruckuck von allen frischen und guten Gartensadungen wie bekannt zu haben.

Zu Befriedigung eines Gläubigers soll des hiesigen Bürgers Sostmann Garten auf dem Hauenberge zwischen Wittwe Schauen und Henrich Pulings Rampe belegen, so mit 4 Ggr. Bürgerzins belastet, 6 Spind nach der Abtretung groß, und durch vereidete Taxatoren zu 2 Rthlr. 9 Ggr. freier Miethen, also nach Abzug der Abgabe mit 4 p. C. zu Capital gerechnet, auf 56 Rthlr. 14 Ggr. 4 pf. taxiret ist, in Termino den 25ten April öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich sodann Morgens 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube einfinden, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Wer ein Recht auf diesen Garten, wegen Eigenthum, Dienstbarkeit,

Unterpfand oder dergleichen hat, muß sich in Termino bey Gefahr der Abweisung damit melden. Sign. Petershagen den 2ten Febr. 1795.

Königl. Preuss. Amt.

Becker. Goecker.

Der Herr Cammerherr Freyherr von dem Busche Münch hat aus einer gerichtlichen Obligation ein Capital von 1250 Rthlr. im Marmelsteinschen Concurse zu fordern, und aus den zu dieser Concurs-Masse gehörigen vielen Activis, die größtentheils liquide gestellet zu erwarten, will aber diese Forderung mit den restirenden Zinsen verkaufen. Diejenigen, so zu solchen Ankauf gegen baare Zahlung Lust haben, können sich vorher aus dem Acten bey hiesigem Magistrat informiren, und in Termino Dienstag den 24ten Februar c. früh 10 Uhr am hiesigen Rathhause ihren Both eröffnen. Lübbecke am 3. Januar 1795.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Consbruch.

Es soll in Termino Dienstags den 3ten Martii 1795 Morgens 10 Uhr am Rathhause der den Müllerschen Kindern zugehörnde vor hiesigem Berger Thor an der Popenstrasse belegene mit 1 ggr. Cammerzins onerirte und zu 45 Rthlr. taxirte Garten öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich daher in dem bezielten Termin einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Auch werden zu eben diesem Termin den 3ten Mart. die nicht aus dem Hypothequenbuche ersichtliche Real-Prätendenten mit Ausschluß der Militairpersonen zu Angabe ihrer Rechte sub pona präclusio-nis mit vorgeladen. Sign. Lübbecke am 22. November 1794.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Consbruch.

Ad instantiam Creditoris ingrossati soll das dem Schumachermeister Klopfer zugehörige auf der Steinstraße sub No.

712 besetzte mit 1 Rthlr. an die Münsters-  
 structure beschwerte, sonst aber allodial freye  
 und durch Sachverständige zu 160 Rthlr.  
 gewürdigte Haus, welches rechter Hand  
 mit einer Stube und Kammer, linker Hand  
 mit einer Stube, oben mit einigen Kam-  
 mern versehen, auch hinter denselben ein  
 Gebäude und Garten befindlich in Termi-  
 nis den 30. Decbr. 94, 30. Jan. und 10.  
 Mart. 1795 meistbietend öffentlich subha-  
 stirt werden. Lusttragende Käufer wer-  
 den daher eingeladen, sich in beregten Ta-  
 gefarten, besonders in letzterer am Rath-  
 hause von 11-12 Uhr einzufinden, auf  
 obbeschriebenes Haus annehmlich zu liciti-  
 ren, und zu gewärtigen, daß nach Befin-  
 den solches dem Bestbietenden zugeschla-  
 gen werden soll. Zugleich werden auch  
 alle diejenigen, die aus irgend einem ding-  
 lichen Rechte an diesem Hause Forderung  
 und Anspruch zu haben glauben, aufge-  
 fordert, solche besonders im letztern Ter-  
 min, bey Gefahr der Abweisung anzuge-  
 ben; denen Militair-Personen werden je-  
 doch Jura reservirt. Herford den 28sten  
 Novbr. 1794.

Combinirtes Königl. und Stadgericht.  
 Da von Hochpreislicher Landesregie-  
 rung mittelst Rescripts vom 27. May  
 d. J. dem Königl. Stadtrichter Bud-  
 deus der öffentliche Verkauf des zur Con-  
 cursmasse des verstorbenen Regimentsquar-  
 tiermeisters Willmanns gehörigen adelich  
 freyen ehemals von Schmiesingschen nach-  
 her von Buschischen auch Möllerschen Ho-  
 fes durch Subhastation allergnädigst auf-  
 getragen und drei Tagefahrten dazu auf  
 den 14. Oct. 1794sten, 13. Jan. und 14. Apr. 1  
 1795sten Jahres jedesmal Morgens 10 Uhr  
 am Rathhause hieselbst angesetzt sind: So  
 werden alle und jede besizfähige Kauflusti-  
 ge hiermit auf diese Termine von Commis-  
 sions wegen unter der Eröffnung eingeladen  
 daß dieser durch den Bau-Commissarium  
 Menckhoff auf 5500 Rthlr. veranschlagete  
 adelich freye Hof auf der Neustadt an der

sogenannten Königsstraße belegen, zum  
 Wohnsitz einer großen Familie auf das be-  
 ste eingerichtet und zwei Flügel des Wohn-  
 hauses massiv sind, dazu auch noch ein Ne-  
 benhaus von Holz erbauet nebst geräumiger  
 Stallung und Wagenremisen gehören  
 und hinter dem Hauptflügel ein geräumiger  
 mit schönen Obstbäumen und Lauben verse-  
 hener Garten belegen; nicht weniger die  
 Necise-Freyheit unter gewissen Einschrän-  
 kungen mit dem Besiz dieses Hofes ver-  
 bunden sey. Uebrigens hat der Meistbie-  
 tende im letzten Termin, falls zwei Drittel  
 der Taxe geboten werden, den Zuschlag mit  
 Vorbehalt der Genehmigung der hohen Lan-  
 desregierung zu erwarten. Urkundlich ist  
 dieses Subhastations-Patent unter des  
 Commissarii Unterschrift und Siegel aus-  
 gefertigt. So geschehen Bielefeld am 2ten  
 Jult 1794.

Buddeus.

By dem Schutzjuden Simon Nathan  
 ist in Quantität rohes Kuhleder zu  
 haben. Liebhaber wollen sich binnen 14  
 Tagen bey demselben einfinden.

Bielefeld den 12ten Febr. 1795.

Die sub Nr. 13. Bayersch. Sandhagen  
 im Gadderbaum belegene Erbmeier-  
 städtisch freye Stette des Linnen-Fabricant  
 Stellbring, der Jägerkrug genannt, soll  
 Schuldenhalber am 14ten April 1795ten  
 Jahres Morgens 10 Uhr am Gerichtshaus  
 zu Bielefeld meistbietend verkauft wer-  
 den. Diese wohlbelegene Stette besteht aus  
 einem neuen Wohnhause, 10 ten, 7 Schef-  
 felsaat Erbpachtsland und einem Erbpachts-  
 Antheil am Holschenbrock und ist nach Ab-  
 zug der jährlich-n Abgaben ad 14 Rt. 23  
 ggr. 4 Pf. auf 2251 Rthl. 20 ggr. 8 Pf.  
 von den Taxatoren veranschlaget. Dieje-  
 nigen, welche diese Stette zu kaufen und  
 zu besizen fähig sind, müssen an gedach-  
 tem Tage ihr Gebot erdienen, wo denn in  
 Gesolg Allerhöchster Cammer-Bewilligung  
 der Bestbietende den Zuschlag erhalten und  
 auf kein nachheriges Gebot weiter reflectirt

werden wird. Mit Brackwebe am 22ten Sept. 1794.

### V Sachen zu verpachten.

**Minden.** Nachdem folgende Per-  
tinenzien, als 1. die hiesige Stadtweide,  
2. die Krahm- und Höckamts-Buden unter  
dem Neuenwerke, imgleichen 3. die Fische-  
rey auf der Bastau mit Ende dieses Etats-  
jahres pachtlos werden; so ist zu deren an-  
derweitigen Verpachtung Terminus auf den  
2ten Merz c. angesetzt, in welchem sich die  
Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr  
auf dem Rathhause melden, die Bedingun-  
gen vernehmen und auf das höchste annehm-  
liche Geboth *salva approbatione regia* des  
Zuschlages gewärtigen können.

Es soll der Meißner Zugzehnte imglei-  
chen der Dankerser Zugzehnte bey Min-  
den vor dem Weser Thore auf 4 oder 6 Jah-  
re meistbiethend verpachtet werden und ist  
hiez zu der 25te Febr. 1795. bestimmt, da  
sich dann die Pachtlustige um 10 Uhr des  
Morgens auf dem Dom-Capituls-Hause  
einzufinden haben und soll dem Meistbie-  
tenden gegen ein annehmlisches Gebot der  
Zuschlag geschehen. Auch können diejeni-  
gen, welche die näheren Umstände und die  
zu machenden Pacht-Bedingungen dieser  
beyden Zehntens vorher zu wissen begehren  
solche auf der Domdechaney in Minden er-  
fahren. Minden am 24ten Decbr. 1794.

**Minden.** Der Herr Geheim-  
Rath von Redecker will seinen Garten  
gleich rechter Hand vor dem Fischerstädti-  
schen Thore belegen, worinn sich ein Haus,  
viele tragbare Obstbäume und Spargel-  
beete befinden, auf 3 bis 4 Jahre von  
neuem vermietthen. Die Mietzzeit nimt  
sogleich ihren Anfang und werden lusttra-  
gende sich ehebaldigst bei dem Eigenthü-  
mer zu melden ersuchen.

**Minden.** Ein gut bequemes  
Logis, ist auf Ostern zu vermietthen. und

können zugleich auf Verlangen Meublen  
dazu geliefert werden. Liebhaber werden  
sich an den Quartier-Untersdiener Gott-  
holdt wenden der nähere Nachricht giebt.

### VI Sachen so gestohlen

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten  
dieses Monats ist allhier von einem  
Wagen gewaltsamer Weise ein Mantel-  
sack von Fuchtenleder abgeschnitten und  
entwendet worden. In diesem Mantel-  
sack hat sich befunden a) an baarem Gel-  
de: 60 Rthlr. b) ein Paar silberne Schuh-  
schnallen, c) ein braunes Kleid, d) 18  
Ober- und Unterhemde, e) ein mit Sil-  
ber beschlagener Pfaiffenkopf, f) zwei sam-  
metne Westen, und g) allerhand Kleinig-  
keiten. Wer von diesem Diebstahl etwas  
in Erfahrung bringt, oder von Sachen  
etwas zu Gesichte bekommt, wird hie-  
durch angewiesen, dem Magistrat, allhier  
davon Anzeige zu thun.

Minden am 10ten Febr. 1795.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

### VII Person so ihren Dienst anbietet.

Eine gute Köchin in der Haushaltung  
zu gebrauchen, auch Backwerk zu  
machen versteht, die besten Zeugnisse hat,  
wünscht auf Ostern in Dienst zu gehen,  
und giebt der Quartier-Untersdiener Gott-  
holdt nähere Nachricht.

### VIII Avertissement.

**Minden.** Der Buchhändler Kö-  
ber offerirt einem resp. Publicum seine an-  
sehnliche Leibe Bibliothek, das Stück wo-  
schentlich für 6 Pf.; nur diejenigen Bücher,  
die neu angeschafft werden, sind davon aus-  
genommen, und sind unter bekannten Bed-  
dingungen bey ihm zu haben.

### IX Notification.

Nach dem unterm 2ten dieses gerichtlich  
aufgenommenen und hiezu bestätigten  
Contract hat der Herr Vicarius Brügge

mann von der Wittwe Stollen geb. Voegeler deren vor dem Berger Thor belegenes olim Muermansche Sief nebst den beyden daneben liegenden Gärten für die Summe von 90 Rthlr. in vollwichtigen Golde käuflich an sich gebracht, und ist dato darnach die Ab- und Zuschreibung im Hypothequenbuche bewürket worden. Lübbecke am 9ten Februar 1795.

Ritterschaft, Burgermeister und Rath.  
Consbruch.

**Z**ufolge Licitations-Protocoll de 19ten Januar 1795. und nachherigen besondern Contract de 28ten ejusdem haben der Herr Kreis-Secretair Knippenberg und der Huthmacher-Meister Christoph Koescher von der Wittwe Stollen geb. Voegeler deren beyde Rämpe an der Steinbecke gelegen für die Summe von 815 Rthlr. in vollwichtigen Golde in der Art käuflich an sich gebracht, daß Herr w. Knippenberg den untersten Rämp ganz und den obersten Rämp zur Hälfte für die heute bezahlten 545 Rt. 12 ggr. und der Radscher dagegen die übrige Hälfte des obersten Rämp für die gleichfalls bezahlte Summe von 269 Rt. 12 ggr. beydes in Golde erhält, wornach bereits unterm gestrigen Dato die Ab- und Zuschreibung im Hypothequen-Buche bewürket worden. Lübbecke am 10ten Febr. 1795.

Ritterschaft, Burgermeister und Rath.  
Consbruch.

#### X Sterbe-Fall.

**M**it wehmuthsvollen Empfindungen machen wir allen unsern sehr werth-

geschätzten Freunden und Verwandten hiermit schuldigermassen bekannt, daß es Gott gefallen, unsern innigst geliebten Vater, den Cammer-Secretarium J. H. Riensch im 86sten Jahre seines Alters am 11ten d. M. zu einem bessern Leben von dieser Welt abzurufen. Ueberzeugt von der Theilnahme an unserm gerechten Schmerze, verbiten wir uns gehorsamst alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen.

Minden den 12ten Februar 1795.

Die Gebrüder Riensch.

#### XI Zucker-Preise von der Fabrique David Splitzerbers sel. Erben in Preuß. Courant.

Canary	-	16 $\frac{3}{4}$	Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	16 $\frac{1}{4}$	"
Fein Raffinade	-	16	"
Mittel Raffinade	-	15 $\frac{1}{2}$	"
Ord. Raffinade	-	15	"
Fein klein Melis	-	14 $\frac{1}{4}$	"
Fein Melis	-	13 $\frac{1}{2}$	"
Ord. Melis	-	13 $\frac{1}{4}$	"
Fein weissen Candies	-	16 $\frac{3}{4}$	"
Ord. weissen Candies	-	16	"
Hellgelben Candies	-	15 $\frac{1}{4}$	"
Gelben Candies	-	14 $\frac{1}{2}$	"
Braun Candies	-	13 $\frac{3}{4}$	"
Farine	-	9 10 11	"

Sierop 100 Pfund 11 $\frac{1}{2}$  Rthlr.

Minden, den 9. Febr. 1795.

#### Avertissement.

**D**a die Provinz eine ansehnliche Lieferung für die Königl. Armee übernehmen muß, und also auf königliche allerhöchste Order sämtliche Korn und Fourage-Bestände in Beschlag genommen werden; so wird das Publicum hiedurch gewarnt, sich mit keinen andern Lieferungen abzugeben, weil kein Korn noch Fourage zu andern Ver-  
buh, als der hiesigen Provinziallieferung herausgelassen werden darf.

Gegeben Minden den 16ten Febr 1795

Königl. Preuß. Minden = Ravensberg. Leklenburg und Lingsche Krieges und Do-

mänen Kammer.

v. Breitenbauch. v. Nordenflicht. v. Zschock.

## Von der Sonderbarkeit, schlimmer scheinen zu wollen, als man ist.

Es giebt mancherley Arten der Affekta-  
tion oder Ziererey; die eigentliche und  
gewöhnlichste darunter ist sehr nahe mit  
dem Stolz verwandt. Es ist die ange-  
nommene Miene vorzüglichen Verdienstes,  
außerordentlicher Tugenden und Talente.  
Aber es giebt noch eine andre Art, die ge-  
rade das Widerspiel davon ist, wenn man  
sich die Miene giebt, geringer und unbe-  
deutender, als andre Menschen, in irgend  
einer körperlichen oder geistigen Eigenschaft  
zu seyn. Wie manche artige junge Leute  
thun nicht, als ob sie sehr kurzsichtig, oder  
gar völlig blind wären! Woher diese  
Blindheit seit einiger Zeit so gewöhnlich ge-  
worden sey, ob durch eine veränderte oder  
nachtheilige Beschaffenheit unsers Dunst-  
kreises, oder durch veränderte Lebensart,  
oder ob sie uns wie eine Plage Aegyptens  
befallen habe, getraue ich mir nicht zu be-  
stimmen. So viel ist aber wohl gewiß,  
daß die Verfertigung der Brillen und Fern-  
gläser in den letztern Jahren gar sehr in  
Gang gekommen sey, und daß die Blind-  
heit so vieler Leute manchen andern mehr  
Brod verschaffe. Sonderbar ist es, daß  
dies Bestreben, blind zu seyn, uns dann  
gerade am meisten anwandelt, wenn wir  
an einen Ort gehen, wo der völlige Ge-  
brauch des Gesichts gerade am meisten er-  
forderlich wäre, z. B. ins Schauspielhaus.  
Die Erscheinung einer vorzüglichen Schau-  
spielerin, oder das Aufziehen einer neuen  
Theaterverzierung, wirkt allemal gleich  
einem Kommando, und in Einem Augen-  
blicke werden tausend Ferngläser hervorge-  
zogen. Ich erinnere mich freilich, daß  
man Blindheit in meinen jüngern Jahren  
für ein großes Unglück hielt, und immer  
mit Mitleid und Bedauern davon sprach.

Personen, die damit behaftet waren, such-  
ten ihr Leiden, so viel möglich, geheim  
zu halten, und thaten oft, als ob sie da-  
recht gut sehen konnten, wo sie nichts sa-  
hen. Jetzt aber gehört es mit zur feinen  
Lebensart, über einen Fehler der Augen zu  
klagen; und das Hervorziehen eines Fern-  
glases hält man für einen Zusatz von An-  
stand und Würde, der beträchtlicher scheint,  
als der Uebelstand, der völlige Blindheit  
geben würde.

Ein vieljähriger Freund, mit dem ich  
neulich hierüber sprach, wiederholte mir  
das Sprüchwort, daß Niemand so blind  
sey, als wer nicht sehen will, und setzte  
hinzu, diese moderne Blindheit sey nicht  
bloß Ziererey, sondern ein politischer Kunst-  
grif, der zur Beförderung gewisser kluger  
und wichtiger Absichten diene. Man er-  
hält dadurch weit mehr, Herr Alfrank,  
setzte er hinzu, als Sie und ich begreifen  
können. Wünscht man einer unangeneh-  
men Person auszuweichen, etwa einem  
Gläubiger, einem armen Verwandten,  
oder irgend einem Gläubiger, einem ar-  
men Verwandten, oder irgend einem an-  
dern beschwerlichen Menschen, so darf man  
sich nur auf die Schwäche seiner Augen be-  
rufen, um mit ziemlich guter Art aus dem  
Handel zu kommen. Ehemal hätte man  
gesagt: Der oder jener vornehme Mann  
ist zu stolz, um seine armen Freunde oder  
Verwandten erkennen zu wollen; es mil-  
dert aber den Vorwurf ungemein, wenn  
man sagt: er ist nur zu blind, um sie se-  
hen zu können. Es scheint mir wirklich  
in dieser Bemerkung meines Freundes viel  
Wahres zu liegen; weil er aber ein etwas  
eigenständiger und wunderlicher Mann ist,

so möchte ich ihm doch in allen seinen Forderungen nicht gern sogleich Recht geben.

Haben wir einmal angefangen, uns des Gebrauchs eines schätzbaren sinnlichen Werkzeuges zu begeben, so gehen wir leicht weiter; und ich habe wirklich bemerkt, daß es jetzt Mode geworden ist, ein fast eben so schwaches Gehör als Gesicht zu haben. Es ist zu verwundern, wie viele Taube es unter den jüngsten und gesunden Leuten giebt; hier aber möchte ich auch fast eben so argwöhnisch seyn, als es mein Freund in Ansehung der Blinden war. Denn mehr als Einmal glaube ich bemerkt zu haben, daß die Gemeinschaft zwischen den Ohren und der Neigung seit einiger Zeit weit genauer und inniger geworden ist, als es der anatomische Bau der erstern mit sich bringt; mit andern Worten: man scheint doch gerade so viel zu hören, als man hören will, und nicht mehr. Um dieß aber zu bewirken, ist man auf ein sehr sinnreiches Hülfsmittel verfallen. Es thut mir leid, daß ich den Erfinder desselben nicht kenne, um seinen Verdiensten volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Einige sagen, er sey Staatsminister, andre, er sey Richter gewesen; da das aber bloße Vermuthung ist, so will ich auch nichts weiter daraus folgern. Die Erfindung selbst ist diese. Man bringt die äußern Theile des Einen Ohrs mit den äußern Theilen des andern in Verbindung; und was nun in das Eine Ohr hinein geht, das geht aus dem andern ohne das geringste Hinderniß, ohne daß ihm irgend was in den Weg käme, wieder hinaus. Und da es nicht gut seyn würde, wenn dies allemal der Fall wäre, weil dann unser Gehör uns gar keine Dienste thäte, so hat man vermuthlich gewisse künstliche Fallthüren angebracht, mittelst welcher sich alles behalten läßt, was uns beliebt; die-

Der Beschluß

se werden von dem Willen regiert, und sollen, wie man sagt, lebenslang dauern.

Außer der Blindheit und Taubheit, die allerdings schwere Leiden sind, giebt es noch andre kleinere Unvollkommenheiten, die gewisse Leute gern an sich zu haben scheinen möchten. Ein Mangel im Sprechen wird als eine besondre Zierde angesehen; so, daß das Gespräch mancher Personen ein Konzert von Tönen macht, die dem Geschnatter junger Affen ziemlich gleich kommen; und daß man die Sprache dergestalt kippt und wippt, daß ihr Gepräge kaum noch kennbar ist. Unstreitig ist es ein großer Fortschritt im Geschmack und in der Aufklärung, wenn man das Stottern, Lispeln und ein unverständliches Klappern als gute und feine Lebensart ansieht. Ich könnte noch gewisse körperliche Unförmlichkeiten und Hervorragungen erwähnen, die noch vor nicht langer Zeit für wahre Zierden angesehen wurden; da sie aber, hoffentlich auf immer, verschwunden sind, so will ich zu einer zweiten Klasse von Zierereien übergehen, die vielleicht weniger zu verzeihen sind, als die bisher gerügten; und so, wie diese körperliche waren, so sind die nun zu erwähnenden geistig.

Die auffallendste derselben, die ihren Grund in einer übertriebenen Demuth zu haben scheint, ist das Bestreben, viel schlimmer und verderbter scheinen zu wollen, als man seiner Natur oder Neigung nach irgend seyn kann. Ich habe Jemanden gekannt, der sich rühmte, mehr Wein auf Einmal trinken zu können, als er auf seinen Rücken zu tragen im Stande war; und einen andern, der sehr frei von seinen Liebeshändeln mit Damen vom ersten Range sprach, und doch nicht Dreistigkeit genug hatte, sich an ein Milchmädchen zu machen.

künftig.